



Bitte ausgefüllt an die obenstehende Anschrift per Post oder Fax schicken



Hallen- und Veranstaltungs GmbH
Obermarkt 7

63571 Gelnhausen

Mietvertrag

Ich / Wir benötigen am / vom

 bis

Räumlichkeiten für folgende Veranstaltung

(z.B. Familienfeier, Tagung, Kongress, Firmenfeier)

Ich / Wir erwarte/n Personen.

Die Bewirtung sollte erfolgen: selbst durch einen Wirt in der Halle

Die Halle sollte über eine Bühne verfügen ja nein

Weitere technische Voraussetzungen wünschenswerte notwendige

Sofern Sie einen besonderen Hallenwunsch haben, bitte hier ankreuzen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Stadthalle Gelnhausen
30-500 (teilbar) Personen mit Bewirtung | <input type="checkbox"/> Dorfgemeinschaftshaus Meerholz
80 Personen, kleine Küche, ohne Bewirtung |
| <input type="checkbox"/> Zehntscheune
60 Personen, kleine Küche, ohne Bewirtung | <input type="checkbox"/> Sport- und Kulturhalle Meerholz
800 Personen, Küche, ohne Bewirtung |
| <input type="checkbox"/> Jahnhalle Hailer
300 Personen, Küche, ohne Bewirtung | <input type="checkbox"/> Kinzhalle Roth
300 Personen, Küche, mit Bewirtung |
| <input type="checkbox"/> Dorfgemeinschaftshaus Hailer
80 Personen, Küche, ohne Bewirtung | <input type="checkbox"/> Mehrzweckhalle Haitz
250 Personen, Küche, ohne Bewirtung |
| <input type="checkbox"/> Dorfgemeinschaftshaus Höchst
300 Personen, Küche, eigene Bewirtung | |

Vorname

Nachname

Firma

Straße

PLZ / Ort

Ich bin / Wir sind tagsüber erreichbar:

Tel.

Fax

E-Mail

➔ Die beigefügte Nutzungsordnung, die bei einem späteren Vertrag Bestandteil ist, habe ich gelesen.

Gelnhausen, den

Unterschrift



Auszug aus der Nutzungsordnung

§ 2 ...In dem Mietzins sind alle anfallenden Energiekosten eingeschlossen.

§ 4 Für eventuell erforderliche Genehmigungen (Sperrzeit, Konzessionen etc.) ist der Mieter selbst verantwortlich.

§ 6 Wird der angemietete Raum abgesagt, behält sich der Vermieter einen Anspruch auf Ersatz der Kosten vor.
Die Kosten betragen:

Absage mehr als 8 Wochen vor der Veranstaltung 10%

Absage 4-8 Wochen vor der Veranstaltung 20%

Absage 2-4 Wochen vor der Veranstaltung 50%

Absage weniger als 2 Wochen vor der Veranstaltung 100%

des zu entrichtenden Mietpreises.

§ 7 Die Einrichtung wird von einem Beauftragten des Vermieters an den Mieter übergeben. Diese ist am Ende der Mietzeit in einem sauberen Zustand (Fleckfrei und Besenrein, Küche und Sanitärräume naßgereinigt) zu übergeben. Sowohl bei Übergabe als auch bei Übernahme wird ein Protokoll erstellt, daß gegenseitig abgezeichnet wird. Evtl. entstandene Schäden werden durch die Halleneigentümerin auf Kosten des Mieters erhoben.

Für die Müllentsorgung ist der Mieter verantwortlich.

§ 8 Der Mieter verpflichtet sich, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen / abgeschlossen zu haben. Die Police ist auf Verlangen unverzüglich der Vermieterin vorzulegen, Rettungswege und Notausgänge sind gemäß Bestuhlungsplan freizuhalten.

Beauftragten der Vermieterin ist jederzeit kostenloser Zutritt zur Mietsache zu gewähren. Den Anweisungen der Beauftragten ist im Rahmen der gemachten Aussage Folge zu leisten.

§ 9 Der Mieter übernimmt gegenüber der Vermieterin unter Verzicht auf jeglichen Rückgriff die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden an und innerhalb der Mietsache sowie aller Räume und der dazugehörigen Einrichtungen, während des gesamten Nutzungszeitraumes.

Von dieser Regelung bleibt die Grundstückseigentümerhaftung für den Bauzustand von Gebäuden gem. § 836 BGB (Bürgergesetzbuch) unberührt.

Gerichtsstand ist für beide Seiten Gelnhausen.